

Förderrichtlinien Augsburg LIVE Förderer



Stand: Mai 2022

1. Ziel und Zweck

Der Augsburger Livemusik-Fond («Augsburg LIVE Förderer») soll die Augsburger Live-Szene unter Berücksichtigung der Corona Pandemie und nach Wiedereröffnung von Live-Veranstaltungsstätten unterstützen. Dafür legt die Club und Kulturkommission e.V. (CUKK) einen Fördertopf auf, der durch Mittel von Spenden der freien Wirtschaft und der öffentlichen Institutionen gefüllt wird. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen mittels Mikroförderungen für Live-Konzerte die Augsburger Szene unter besonderer Berücksichtigung der Gagen für die auftretenden Künstler*innen unterstützen.

2. Förderfähigkeit

- a. Gefördert werden ausschließlich indoor Live-Konzerte in Veranstaltungsstätten im Augsburger Stadtgebiet.
- b. Förderberechtigt sind alle Veranstalter*innen, die ein öffentliches Live-Konzert im Bereich Populärmusik veranstalten.

3. Höhe der Förderung

- a. Eine Live-Veranstaltung wird mit 300 EUR netto gefördert.
- b. Es können maximal 3 Veranstaltungen der gleichen Veranstaltungsspielstätte oder eines/r Veranstalter*in pro Förderperiode gefördert werden.
- c. Von den 300 EUR Mikroförderung müssen 50% an die auftretenden Künstler*innen ausbezahlt werden. Die CUKK empfiehlt eine Auszahlung von 75% der Förderung an die auftretenden Künstler*innen.

4. Förderperiode und Fördertopf

- a. Die Förderperiode umfasst die Zeit der Mittelanwerbung, über die Ausschreibung des Fördertopfes bis hin zur Auszahlung der Fördermittel.
- b. Von den eingeworbenen Mitteln werden 90% als Mikroförderung für oben genannten Zweck ausgereicht. 10% der Mittel wird von der CUKK für die Abwicklung der Förderperiode einbehalten.
- c. Die Höhe des eingeworbenen Fördertopfes und der Zeitraum der Förderperiode werden über die Website der CUKK www.clubundkultur.com veröffentlicht

5. Antragsstellung

- a. Anträge auf Förderung müssen schriftlich per Mail an live@clubundkultur.com mit folgendem Formular bis zum angegebenen Datum jeder Förderperiode eingereicht werden. Das Formular ist auch auf der Website der CUKK www.clubundkultur.com zu finden.
- b. Die Antragsteller*innen erhalten im Normalfall innerhalb einer Woche eine schriftliche Information, ob sie mit einer Förderung rechnen können.
- c. 50% der Mittel im Fördertopf werden entsprechend der eingehenden Anträge ausgereicht (Datum des Antrageingangs).
- d. 50% der Mittel werden entsprechend dem Konzept der Veranstaltung ausgereicht. Darüber entscheidet eine fünfköpfige Jury (zwei CUKK Mitglieder sowie jeweils eine Person der Stadt Augsburg, des Bezirks Schwaben und der Musikredaktion von a3kultur).

6. Auszahlung der Fördermittel

- a. Die Fördersumme pro Live-Konzert geht an die/den Veranstalter*in des Livekonzerts. Nach Durchführung des Live-Konzerts erhält der Veranstalter durch Nachweis der Gageauszahlung (Foto/Scan der Quittung) die Fördersumme zeitnah ausbezahlt.

7. Sonstiges

- a. Veranstalter*innen von geförderten Konzerten stellen für das Konzert mind. zwei Gästelistenplätze für Förderer kostenfrei zur Verfügung. Die Vergabe von Gästelistenplätzen erfolgt durch die CUKK zeitnah per Mail.

**Förderantrag
Augsburg LIVE Förderer**

Hiermit bewerbe ich mit untenstehender Veranstaltung für eine Förderung
„Augsburg LIVE Förderer“.

Name der Veranstaltung	
Band / Musiker*in / DJ*ane	
Veranstalter*in / Verein / Firma / ...	
Vorname Name des verantwortlichen Veranstalters / der verantwortlichen Veranstalterin	
Name der Musikspielstätte	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Art der Veranstaltung	
Genre des Konzerts bzw. des/der künstlerische*n DJ*anes	
Location der Veranstaltung	
Datum der geplanten Veranstaltung	
Woher kommt der Act? (z.B. aus Augsburg / bayerisch Schwaben)	
Gründungsjahr des Acts	

Ca. Alter Zielgruppe

Erwartete Besucheranzahl

Kontoinhaber*in

Name des Kreditinstituts

IBAN

BIC

Wichtige Informationen:

- Hiermit willige ich ein, dass die Club und Kulturkommission Augsburg e.V. (CUKK) meine angegebenen Daten für die Bearbeitung meines Antrags bearbeiten und speichern darf. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.
- Die Bedingungen für eine Förderung (siehe S. 1-2) habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich versichere, dass alle meine Angaben wahrheitsgemäß erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift